

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/297

Datum der Freigabe: 06.11.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.11.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	04.12.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.12.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

49. Änderung des Flächennutzungsplans "Uferseitiger Bereich der Schleiterrassen";
hier: Abwägung und abschließender Beschluss
und gleichzeitiger
Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Die Entwürfe der 49. F- Plan- Änderung „Uferseitiger Bereich der Schlei- Terrassen“ haben vom 31.07. – 31.08.2017 öffentlich ausgelegen und wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.
Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der abschließende Beschluss zu fassen, so dass die Genehmigung der 49. F- Plan- Änderung beim Innenministerium beantragt werden kann.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan der Stadt Kappeln, in dem alle wirksamen F-Plan-Änderungen bzw. Ergänzungen eingearbeitet sind, angefertigt und bekannt gemacht werden gemäß § 6 (6) BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe zur 49. F- Plan- Änderung „Uferseitiger Bereich der Schlei- Terrassen“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 17.11.2017 geprüft:
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 49. F- Plan- Änderung „Uferseitiger Bereich der Schlei- Terrassen“.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Beschlussvorlage S. 2

Vorlage Nr.: 2017/297

Datum der Freigabe: 06.11.2017

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 49. Änderung des F- Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Kappeln in der Fassung, die er durch diese 49. Änderung erfahren hat, nach § 6 Abs. 5 BauGB neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen wirksamen Änderungen und Ergänzungen zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

49 FNP Abwägung 17.11.2017

49 FNP Begründung 15.11.2017

49 FNP Planzeichnung 15.11.2017